

## Themenkomplex 1: Bauplanungsrecht, Bürgerbeteiligung und vertragliche Sicherheit

- **Wo stehen wir aktuell im Verfahren und wie groß ist das Vorhaben?**

Wir befinden uns ganz am Anfang, noch vor dem ersten formellen Schritt, dem Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat. Die untersuchte Potenzialfläche umfasst rund 86 Hektar. Diese Fläche bietet den notwendigen Raum für die technische Infrastruktur und umfangreiche ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

- **Wird die Bürgerschaft in den Prozess eingebunden und was passiert, wenn das Rechenzentrum in Zukunft geschlossen wird (Rückbau)?**

Die Bürgerschaft wird intensiv und gesetzlich garantiert eingebunden. Die förmliche Beteiligung, welche im anstehenden Bebauungsplanverfahren nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abermals erfolgen wird, sieht eine mindestens 30-tägige öffentliche Auslegung aller Pläne vor. Das Thema Rückbau sichern wir juristisch ab. Im städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger verankern wir eine verbindliche Rückbauverpflichtung. Das schützt die nachfolgenden Generationen.

- **Was geschieht, wenn einzelne Grundstückseigentümer ihre Flächen nicht verkaufen?**

Es gibt keinen Verkaufszwang. Der Erwerb basiert ausschließlich auf freiwilligen Einigungen. Stehen benötigte Einzelflächen nicht zur Verfügung, passen wir den Zuschnitt der Planung an. Ist die verbleibende zusammenhängende Fläche für das technische Konzept zu klein, scheitert das Vorhaben an diesem Standort.

- **Warum werden verschiedene Planungsverfahren gleichzeitig durchgeführt?**

Wir bündeln die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans in einem parallelen Verfahren. Dies spart erfahrungsgemäß 6 bis 9 Monate Zeit. Diese Effizienz geht nicht zulasten der Prüftiefe. Alle gesetzlichen Fristen, Fachgutachten und Beteiligungsrechte der Bürger bleiben in vollem Umfang gewahrt.

- **Welche finanziellen Risiken trägt die Stadt Eisenach im Planungsverfahren?**

Der städtische Haushalt trägt keinerlei finanzielle Risiken. Die FAB übernimmt vertraglich zugesichert sämtliche Kosten für die Planungsleistungen, Fachgutachten und das Verfahrensmanagement. Die Kommune wird finanziell mehr oder weniger vollständig entlastet.

- **Verliert die Stadt durch den Investor die Kontrolle über die Gebietsentwicklung?**

Nein. Die Stadt Eisenach behält zu jeder Zeit die absolute Planungshoheit. Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss, wägt alle Einwände der Bürger und Träger öffentlicher Belange ab und trifft die finale Entscheidung über den

Satzungsbeschluss. Das Vorhaben muss sich exakt an die Vorgaben dieses Bebauungsplans halten.

- **Wie stellen wir sicher, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer tatsächlich in Eisenach verbleiben, auch wenn der künftige Betreiber seinen Hauptsitz woanders hat?**

Die Gewerbesteuerpflicht entsteht gesetzlich zwingend über die Begründung einer Betriebsstätte vor Ort. Mit der physischen Errichtung der Server- und Energieinfrastruktur in Eisenach hat die Kommune einen direkten gesetzlichen Anspruch auf Gewerbesteuer. Dies regelt das Zerlegungsverfahren für anlageintensive Infrastrukturen, unabhängig vom Unternehmenshauptsitz.

## Themenkomplex 2: Wirtschaftliche Impulse, Arbeitsplätze und kommunale Wertschöpfung

- **In welchem Verhältnis stehen Flächenverbrauch und Arbeitsplätze? Beschäftigt das größte Rechenzentrum in Deutschland nur 10 Angestellte?**

Die Behauptung von lediglich 10 Angestellten ist sachlich falsch. Der Betrieb der Anlage läuft an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr. Dieses kontinuierliche 3-Schicht-System erfordert zwingend 100 bis 150 direkte Fachkräfte vor Ort. Ein zusätzlicher Personalpuffer von 33 Prozent sichert den Betrieb gegen Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit verlässlich ab. Das Vorhaben generiert durch starke Multiplikatoreffekte zudem über 500 indirekte Arbeitsplätze in regionalen Betrieben.

Rechenzentrum 200 MW ITKapazität (300 MW Stromkapazität)									
	Mitarbeiter pro Schicht	Anzahl Schichten	Schichtbesetzung pro Tag	Arbeitstage/Woche	Schicht-Mitarbeiter bei 5-Tage	MA-Bedarf bei 5-Tage	Schichten	Schicht-Aufschlag	Gesamt-Mitarbeiter
IT-Leitwarte und IT-Services	14	3	42	7	294	58,8	42	33%	78
IT-Kundenservice	3	3	9	7	63	12,6	9	33%	17
Verwaltung	4	1	4	5	28	5,6	4	0%	6
Objektservice/ Instandhaltung	2	3	6	7	42	8,4	6	33%	11
Objektservice/ Instandhaltung	3	2	6	7	42	8,4	6	25%	11
	<b>26</b>								<b>122</b>

230 Arbeitstage / pro Jahr (365 Tage), 5-Tage Woche mit 36h/Woche, kalk. 40-50 Fehltage pro Jahr durch Urlaub, Krankheit, Fortbildung erfordert eine zusätzl. Mitarbeiterquote von 33%

- **Welche konkreten Tätigkeiten üben die Mitarbeiter in der Anlage aus?**

Das Personal überwacht die IT-Anlagen, steuert die komplexe Gebäudetechnik und behebt Störungen sofort. Spezialisierte Fachteams arbeiten in der IT-Leitwarte, im Kundenservice und in der Instandhaltung.

- **Stehen in Eisenach ausreichend qualifizierte Fachkräfte für diese Anforderungen zur Verfügung?**

Wir etablieren strategische Partnerschaften mit regionalen Hochschulen. Dieser Ansatz qualifiziert Personal passgenau und bindet Fachkräfte langfristig. Dies wertet den Bildungsstandort Eisenach unmittelbar und messbar auf.

- **Welches greifbare Endprodukt stellt das Rechenzentrum her?**

Das Endprodukt ist Rechenleistung. Diese Leistung treibt alle digitalen Prozesse der modernen Industrie an. Sie bildet das unverzichtbare Fundament für unseren täglichen Smartphone-Gebrauch und die alltägliche Kommunikation.

- **Profitiert Eisenach durch Steuereinnahmen, auch wenn der Betreiber keinen lokalen Hauptsitz hat? Wie hoch sind diese?**

Ja. Der Gesetzgeber schützt die Kommunen bei anlageintensiven Infrastrukturen. Die physische Errichtung der Infrastruktur begründet rechtlich zwingend eine steuerliche Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung. Das gesetzliche Zerlegungsverfahren nach § 33 GewStG garantiert die Steuereinnahmen proportional zum Anlagevermögen vor Ort, unabhängig vom Hauptsitz des Unternehmens. Die konkrete Herleitung der Einnahmen erfolgt transparent über eine Modellrechnung: Die Grundlage der Berechnung bildet eine Investitionssumme von 1 Milliarde Euro. Bei einem branchenüblichen Gewerbeertrag von 5 Prozent resultiert ein Ertrag von 50 Millionen Euro. Die gesetzliche Steuermesszahl von 3,5 Prozent führt zu einem Messbetrag von 1,75 Millionen Euro. Multipliziert mit einem exemplarischen kommunalen Hebesatz von 340 Prozent ergibt sich eine Gesamtgewerbsteuer von 5,95 Millionen Euro pro investierte Milliarde. Ein konservativer Zerlegungsschlüssel von 30 Prozent für den Standort Eisenach sichert der Kommune einen direkten Steuerzufluss von 1,78 Millionen Euro (gerundet 1,8 Millionen Euro) pro Jahr je Milliarde Investitionsvolumen. Je nach finaler Ausbaustufe erzielt die Kommune somit verlässliche und dauerhafte Gewerbesteuererinnahmen von mindestens 1,8 Millionen Euro jährlich.

- **Welche wirtschaftliche Größenordnung hat die Investition für unsere Region?**

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Infrastruktur und die Erstausrüstung beträgt in der ersten Bauphase 2 bis 3 Milliarden Euro. Diese privaten Investitionsmittel fließen direkt in den Ausbau der Region und stärken die lokale Wirtschaft massiv. Die Stadt Eisenach trägt dabei keinerlei finanzielle Risiken.

## Themenkomplex 3: Energie, Wärme und Sektorenkopplung

- **Woher stammt die benötigte Strommenge von 300 Megawatt und gefährdet das Rechenzentrum die lokale Versorgungssicherheit?**

Das Rechenzentrum gefährdet die lokale Stromversorgung der Stadt Eisenach zu keinem Zeitpunkt. Die Netzbetreiber erweitern das lokale Umspannwerk im Zuge der bereits bestehenden, überregionalen Netzausbauplanung. Diese Erweiterung planen

die Netzbetreiber völlig unabhängig und zeitlich weit vor dem Projekt Blue Future. Durch diesen Netzausbau entstehen erhebliche neue Stromkapazitäten am Standort. Das Vorhaben bindet von diesen neu geschaffenen Kapazitäten exakt 300 Megawatt. Die übrigen, weitreichenden Stromkapazitäten hält der Netzbetreiber exklusiv für die Stadt Eisenach vor. Dies sichert die zukünftige Entwicklung der Kommune ab. Die Energieversorgung des Rechenzentrums erfolgt bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien. Der Betreiber sichert dies über langfristige Direktabnahmeverträge ab.

- **Was geschieht mit der Abwärme der Serveranlagen?**

Das Energieeffizienzgesetz des Bundes verpflichtet Betreiber, die industrielle Abwärme zwingend zu nutzen. Die Anlage stellt pro Bauabschnitt bis zu 40 Megawatt thermische Leistung zur Verfügung. Die exakte Umsetzung richtet sich nach der künftigen kommunalen Wärmeplanung und den örtlichen Voraussetzungen. Daraus ergeben sich konkrete und hochattraktive Potenziale für die Region. Wir können diese Wärmeenergie unmittelbar in kommunale Fernwärmenetze einspeisen. Sie kann in der Folge umliegende Wohngebiete oder gewerbliche Gewächshäuser dauerhaft klimaneutral beheizen. Wir können die Wärme zudem für ansässige Gewerbe- und Industriekunden direkt als Prozesswärme bereitstellen. Über Power-to-Heat-Verfahren können wir überschüssige Wärme gezielt in Strom und Kälte umwandeln. Dies eröffnet die Möglichkeit, die thermische Energie zu jeder Jahreszeit vollständig und effizient für Eisenach zu verwerten.

- **Wie ist das Rechenzentrum bei einem Stromausfall abgesichert?**

Die Stabilität des deutschen Stromnetzes liegt statistisch bei 99,998 Prozent. Großskalige, emissionsfreie Batteriespeicher fangen kurzfristige Netzschwankungen lautlos ab. Notstromaggregate aktivieren sich ausschließlich bei langanhaltenden, flächendeckenden Ausfällen. Diese Aggregate unterliegen strengsten Immissionsschutzvorgaben und erhalten eine vollständige akustische Kapselung.

- **Werden für die Anlagenkühlung gefährliche Chemikalien verwendet?**

Nein. Die technischen Systeme nutzen ausschließlich zertifizierte und auf EU-Ebene zugelassene Kühlmittel. Der Einsatz entspricht ausnahmslos den strengen Vorgaben der europäischen F-Gas-Verordnung. Sämtliche Kühlkreisläufe arbeiten hermetisch geschlossen. Ein Kontakt mit Böden oder dem Grundwasser ist technisch ausgeschlossen.

- **Belastet der Wasserverbrauch des Rechenzentrums die kommunalen Trinkwasserreserven in Eisenach?**

Das Vorhaben implementiert ein modernes Wassermanagement mit intelligenter Steuerung in Echtzeit. Moderne Kreislaufkühlsysteme senken den Frischwasserbedarf im Vergleich zu konventionellen Anlagen um bis zu 90 Prozent. Das

Entwässerungskonzept sammelt Regenwasser und bereitet lokales Abwasser zur direkten Wiederverwendung auf. Die eingesetzte Flüssigkeitskühlung reduziert die jährliche Wassernachfüllmenge auf ein absolutes Minimum. Diese geschlossenen Systemkreisläufe schonen die lokalen Trinkwasserressourcen der Kommune messbar und dauerhaft.

- **Inwieweit stärkt das Vorhaben die Stabilität des regionalen Stromnetzes?**

Das Rechenzentrum fungiert durch die Integration in das Stromnetz als aktiver Systemknoten für die gesamte Region. Die integrierten Batteriespeicher nehmen überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energiequellen auf und speichern diesen. Bei einer Stromknappheit im öffentlichen Netz stellt das System diese Kapazitäten zur Netzstabilisierung flexibel bereit. Die Anlage gleicht Schwankungen der erneuerbaren Energien aktiv aus. Dies erhöht die Versorgungssicherheit für alle Bürger und ansässigen Unternehmen.

## Themenkomplex 4: Lärm- und Immissionsschutz

- **Wie stark ist die Lärmbelästigung durch Kühlanlagen und Notstromaggregate in den Wohngebieten?**

Die technischen Anlagen unterliegen strengsten gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Anwohner. Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) definiert verbindliche und nicht verhandelbare Grenzwerte. Für ein allgemeines Wohngebiet betragen diese maximalen Immissionsrichtwerte exakt 55 Dezibel am Tag und 40 Dezibel in der Nacht. Der Nachweis der Einhaltung erfolgt punktgenau 50 Zentimeter vor dem geöffneten Fenster der betroffenen Anwohner. Wir ergreifen weitreichende technische Maßnahmen, um die Geräusentwicklung an der Quelle zu minimieren. Wir kapseln lärmintensive Komponenten wie Notstromaggregate akustisch vollständig ein. Wir errichten gezielte Schallschutzwände und Erdwälle an den Grundstücksgrenzen. Wir setzen moderne Flüssigkeitskühlsysteme ein, die den Bedarf an lauten Ventilatoren massiv reduzieren. Automatische Messstationen erfassen die Schallpegel kontinuierlich an 365 Tagen im Jahr, um bei Überschreitungen sofort technische Sofortmaßnahmen auszulösen.

- **Was passiert bezüglich des Lärmschutzes bei einer zukünftigen Erweiterung der Anlage?**

Eine Erweiterung der Anlage ändert die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu keinem Zeitpunkt. Das Bauleitplanverfahren legt über ein schalltechnisches Gutachten verbindliche Geräuschkontingente nach der Industrienorm DIN 45691 im Bebauungsplan fest. Diese strengen Lärmobergrenzen gelten für das gesamte

ausgewiesene Plangebiet. Jeder zusätzliche Bauabschnitt und jede technische Erweiterung müssen sich zwingend in dieses festgeschriebene Kontingent einfügen. Ein Überschreiten der Immissionsrichtwerte der TA-Lärm durch eine Anlagenerweiterung ist rechtlich unzulässig und technisch ausgeschlossen.

- **Wie hoch ist die Feinstaubbelastung und die Lichtbelastung für das Umfeld?**

Der reguläre Betrieb des Rechenzentrums erzeugt keinerlei Feinstaubbelastung für die Umgebung. Die Energieversorgung erfolgt vollständig emissionsfrei über das Stromnetz. Die vorhandenen Notstromaggregate kommen ausschließlich bei langanhaltenden, extremen Stromausfällen zum Einsatz und verfügen über hochmoderne Abgas- und Filteranlagen. Die Lichtemissionen reduzieren wir auf ein absolutes, technisch notwendiges Minimum. Wir begrenzen die externe Beleuchtung des gesamten Geländes strikt auf maximal 0,1 Lux. Dieser exakte Wert entspricht der natürlichen Helligkeit einer Vollmondnacht. Dies schließt eine störende Lichtbelastung oder Blendwirkung für die angrenzenden Wohngebiete und die Natur vollständig aus.

- **Wie genau funktioniert die Festlegung der Lärmgrenzen im Bebauungsplan und was bedeutet Geräuschkontingentierung?**

Wir wenden ein strenges juristisches Verfahren nach der Industrienorm DIN 45691 an. Der Bebauungsplan weist dem gesamten Gewerbegebiet ein festes, unveränderliches Geräuschkontingent zu. Dieses Kontingent berechnen Fachexperten exakt so, dass an den Fenstern der angrenzenden Wohngebiete die gesetzlichen Grenzwerte der TA-Lärm niemals überschritten werden. Jedes technische Bauteil auf dem Gelände, ob Kühlsystem oder Notstromaggregat, stellt eine Lärmquelle dar. Dies bezeichnen wir als Emissionsort. Jede dieser Quellen beansprucht einen Teil des Gesamtkontingents. Die Summe aller Emissionsorte darf das im Bebauungsplan festgeschriebene Gesamtkontingent unter keinen Umständen überschreiten. Plant der Betreiber später eine Erweiterung der Anlage, erhöht sich das genehmigte Kontingent nicht. Die neuen Anlagen müssen zwingend in den bestehenden, festen Rahmen passen. Andernfalls verweigert die Behörde die Baugenehmigung. Die Stadt Eisenach sichert sich durch dieses Kontingentierungsverfahren dauerhaft die volle Kontrolle über den Lärmschutz.

- **Wo genau messen und kontrollieren die Behörden den Lärm – direkt an der Anlage oder bei den Anwohnern?**

Die Prüfung und Messung erfolgen immer dort, wo der Lärm ankommt, und die Menschen leben. Das Baurecht bezeichnet dies als Immissionsort. Fachexperten prüfen die Einhaltung der strengen Richtwerte der TA-Lärm exakt 50 Zentimeter vor dem geöffneten Fenster der betroffenen Anwohner. Die Lautstärke direkt an der Anlage auf dem Gewerbegebiet ist für den gesetzlichen Schutz der Bürger nicht der entscheidende Maßstab. Maßgeblich ist ausschließlich, dass die garantierte

Lärmobergrenze von maximal 55 Dezibel am Tag und 40 Dezibel in der Nacht am Wohnhaus punktgenau eingehalten wird. Kontinuierliche automatische Messstationen an den Grundstücksgrenzen überwachen die Schallemissionen der Anlage an 365 Tagen im Jahr. Diese lückenlose Überwachung garantiert, dass die Schutzziele für die Bürger von Eisenach dauerhaft gesichert bleiben.

- **Wie wird im Baugenehmigungsverfahren sichergestellt, dass die Lärmgrenzen eingehalten werden, und was passiert, wenn die Anlage in der Praxis lauter ist?**

Das Baugenehmigungsverfahren prüft die Einhaltung der Lärmgrenzen zwingend und abschließend. Der Bauherr muss durch konkrete Schallschutzgutachten nachweisen, dass die geplanten Anlagen die Vorgaben des Bebauungsplans exakt einhalten. Ohne diesen lückenlosen Nachweis erteilt die Genehmigungsbehörde keine Baugenehmigung. Ein Bau ist in diesem Fall juristisch ausgeschlossen. Treten nach der Inbetriebnahme in der Praxis dennoch Überschreitungen der festgesetzten Richtwerte auf, greift das Gesetz unmittelbar. Der Anlagenbetreiber ist rechtlich verpflichtet, sofort und auf eigene Kosten technische Nachbesserungen durchzuführen. Die Behörde überwacht dies streng und untersagt bei Nichterfüllung den weiteren Betrieb der Anlage.

- **Führt der zusätzliche Lieferverkehr zum Rechenzentrum zu einer Lärmbelastung der Anwohner?**

Nein. Ein Rechenzentrum erzeugt nach der Bauphase nahezu keinen Schwerlast- oder Lieferverkehr. Das Endprodukt der Anlage ist Rechenleistung, die unsichtbar und geräuschlos über unterirdische Glasfaserkabel transportiert wird. Der reguläre Betrieb erfordert lediglich die Anfahrt des Fachpersonals für den Schichtbetrieb sowie gelegentliche Anlieferungen von Ersatzteilen durch reguläre Transporter. Eine Lärmbelastung der Wohngebiete durch ständigen Lkw-Verkehr, wie es bei klassischen Logistikzentren der Fall ist, findet hier faktisch nicht statt.

## Themenkomplex 5: Naturräumliche Integration und nachhaltiges Wassermanagement

- **Sind Wildkatzen auf dem Gelände geschützt und wie läuft die Erfassung der Tierarten ab?**

Wir erfassen die Tierwelt strikt nach den gesetzlichen Methodenstandards des Landesamtes für Umwelt. Fachgutachter dokumentieren standortbezogen über eine komplette Aktivitätsphase alle Populationen, insbesondere Vögel, Feldhamster, Zauneidechsen und Amphibien. Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet zwingend die Tötung, die Störung der Fortpflanzung sowie die Beschädigung von Lebensstätten.

Die Wildkatze unterliegt in diesem speziellen Rahmen der allgemeinen Eingriffsregelung, deren Untersuchungsrahmen durch die Naturschutzbehörden festgelegt wird. Eine fachgerechte Umsiedlung von Tieren vor Baubeginn ist gesetzlich möglich und wird bei Bedarf professionell umgesetzt.

- **Welche konkreten Maßnahmen zum Naturschutzausgleich sind geplant?**

Das Baurecht schreibt einen vollständigen ökologischen Ausgleich für jeden Eingriff zwingend vor. Wir errichten umfangreiche Heckenpflanzungen und legen großflächige Blühwiesen an. Diese fundierten Maßnahmen stellen die notwendigen Lebensraumfunktionen für die heimische Tierwelt sofort wieder her und werten das Planungsgebiet ökologisch dauerhaft auf.

- **Führt die Versiegelung der Flächen bei Starkregen zu einem Überlauf des Flusses Nesse?**

Ein Überlauf der Nesse durch das Vorhaben ist technisch und planerisch ausgeschlossen. Fachexperten erstellen eine detaillierte Starkregenanalyse und ein Entwässerungskonzept im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Dieses Konzept hält das Regenwasser konsequent auf dem Grundstück zurück. Wir dimensionieren die Regenrückhaltebecken exakt so, dass sie auch extreme Niederschlagsmengen vollständig und sicher aufnehmen. Zusätzliche kontrollierte Überläufe und Notwasserwege garantieren einen fachgerechten und unschädlichen Wasserablauf unter allen extremen Witterungsbedingungen.

- **Versickert das gesamte Regenwasser auf dem Gelände?**

Aufgrund der lokal bindigen Bodenverhältnisse ist eine tiefe Versickerung des Niederschlagswassers nur eingeschränkt möglich. Wir kompensieren diesen Sachverhalt durch ein stringentes Wassermanagement in den Außenanlagen. Wir schaffen offene Retentionsbereiche und weitläufige Verdunstungsflächen. Wir integrieren bepflanzte Mulden und offene Regenrückhaltebecken direkt in die landschaftliche Gestaltung des Geländes. Diese naturnahen Anlagen halten das Wasser sicher auf dem Grundstück zurück, drosseln den Abfluss und fördern die natürliche Verdunstung vor Ort. Zusätzlich fangen wir das Regenwasser systematisch auf und verwenden es direkt für die Kühlung der technischen Anlagen. Das Konzept folgt damit konsequent dem Schwammstadtprinzip, indem es Niederschläge lokal speichert, nutzt und verdunstet.

- **Inwieweit schon das Rechenzentrum die lokalen Trinkwasserreserven in Eisenach?**

Moderne Rechenzentren reduzieren den Frischwasserbedarf massiv. Wir implementieren intelligente Kreislaufkühlsysteme mit Echtzeitsteuerung. Diese innovativen Anlagen senken den Wasserverbrauch im Vergleich zu konventionellen Systemen um bis zu 90 Prozent. Das ganzheitliche Wassermanagement bereitet lokales Abwasser auf und führt gesammeltes Regenwasser wieder dem Kreislauf zu.

Die hermetisch geschlossenen Systeme beschränken die jährliche Wassernachfüllung auf ein absolutes Minimum. Die kommunalen Trinkwasserressourcen der Stadt Eisenach bleiben dadurch dauerhaft, messbar und verlässlich geschützt.

- **Bieten die neuen, strengen gesetzlichen Vorschriften zur Regenwasserbewirtschaftung einen verlässlichen Schutz für die Anwohner?**

Der Gesetzgeber hat den rechtlichen Rahmen für den Umgang mit Regenwasser massiv verschärft. Dies bietet den Bürgern von Eisenach eine absolute Sicherheitsgarantie. Wir begrüßen diese strikten Vorgaben ausdrücklich. Sie zwingen jeden Bauherrn zu maximaler Sorgfalt und höchsten ökologischen Standards. Fachexperten weisen im Bauleitplanverfahren über ein detailliertes Entwässerungsgutachten lückenlos nach, wie wir das Niederschlagswasser auf dem Grundstück sicher zurückhalten, speichern und nutzen. Die zuständigen Wasserbehörden prüfen diese hydrologischen Berechnungen rigoros. Erst nach dem zweifelsfreien Nachweis der unschädlichen Wasserableitung und einer umfassenden Starkregenvorsorge erteilen die Behörden die Genehmigung. Die Stadt Eisenach verankert die notwendigen technischen Schutzmaßnahmen zudem rechtlich bindend im Bebauungsplan. Ein Abweichen von diesen strengen Vorgaben ist für den Betreiber in der Bau- und Betriebsphase rechtlich ausgeschlossen.

- **Wird das Gelände als kritische Infrastruktur durch hohe Mauern von der Umgebung abgeschottet?**

Die Anlage erfordert hohe Standards zum Schutz der Infrastruktur, jedoch verzichten wir auf eine optische Abschottung durch massive Betonmauern. Das Sicherheitskonzept integriert sich optisch harmonisch in die Landschaft. Wir nutzen begrünte Erdwälle, Heckenstrukturen und moderne, unauffällige Zaunsysteme. Diese weitreichenden Maßnahmen gewährleisten die kompromisslose Sicherheit für den IT-Betrieb und bewahren gleichzeitig ein offenes, naturnahes Landschaftsbild für die Bürger von Eisenach.

## Themenkomplex 6: Transparenz, Datenschutz und digitale Infrastruktur

### Wie transparent ist der Betreiber in Bezug auf Umwelt- und Betriebsdaten?

Seriöse Betreiber legen großen Wert auf Transparenz und veröffentlichen regelmäßige Berichte zu Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Wassernutzung. Viele Unternehmen lassen ihre Daten von unabhängigen Stellen prüfen. Offene Kommunikation schafft Vertrauen und ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung.

### **Wie wird der Datenschutz gewährleistet?**

Hyperscale-Rechenzentren unterliegen strengsten Datenschutzbestimmungen wie ISO 27001 und DSGVO. Die physische und digitale Sicherheit der Daten hat höchste Priorität.

Mehrstufige Sicherheitskonzepte und verschlüsselte Datenübertragung garantieren, dass sensible Informationen jederzeit geschützt sind.

### **Wird die digitale Infrastruktur in der Region verbessert?**

Ja. Die Ansiedlung führt in der Regel zu massiven Investitionen in die digitale Infrastruktur. Glasfasernetze werden ausgebaut und Breitbandanbindungen verbessert. Die gesamte Region profitiert von einer deutlich besseren Konnektivität. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig.

## **Themenkomplex 7: Wissenschaftliche Datengrundlage und Marktanalysen**

### **Wie hoch ist die Wertschöpfung im Vergleich zu herkömmlichen Betrieben?**

In der Rechenzentrumsbranche ist der BIP-Effekt je Beschäftigter im Durchschnitt 4 bis 5-mal höher als der Durchschnitt. Im Wartburgkreis liegt das BIP pro Hektar für produzierendes Gewerbe bei ca. 1,71 Millionen Euro. Werden Dienstleistungen mitberücksichtigt, beläuft sich das BIP auf 3,76 Millionen Euro pro Hektar. Rechenzentren erzielen in regionalen Verflechtungsbereichen BIP-Werte von etwa 16,3 Millionen Euro pro Hektar.

### **Wie hoch sind die Beschäftigungseffekte pro Megawatt Leistung?**

Hyperscale-Rechenzentren über 20 Megawatt weisen eine hohe Effizienz mit 0,3 bis 0,8 direkten Arbeitsplätzen pro MW auf. Kleinere Anlagen benötigen oft 3 bis 9 Arbeitsplätze pro MW. Auf einem direkten Beschäftigten im Rechenzentrum entfallen im Durchschnitt 2,4 weitere Arbeitsplätze im indirekten Verhältnis. Berücksichtigt man induzierte Effekte durch Konsumausgaben, erhöht sich dieser Faktor auf das 4,8-fache.

### **Welche Studien bilden die Grundlage für die Prognosen?**

Wir stützen unsere Berechnungen auf den Data Center Impact Report Deutschland 2024 der GDA sowie auf den Marktbericht der EUDCA 2025. Ergänzend fließen Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ein. Die sozioökonomischen Auswirkungen orientieren sich an der realen Marktentwicklung und wissenschaftlich dokumentierten Wertschöpfungstiefen.